

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 31.

Mittwoch, den 17. April.

1850.

Aus dem Vaterlande.

F. Mittweida. Am 8. d. M. ereignete es sich, daß bei dem Durchzug fremder Thiere, eines Bären, eines Dromedars u. s. w. die Pferde eines Gütertransportwagens in der Freiburger Gasse scheu wurden und durchgehen wollten. Der Führer der Pferde, Grunert aus Kößchen, kam zum Fallen und zwei Räder des Wagens gingen über ihn hinweg, welche ihm mehrfache Verletzungen am Kopfe zuzogen. Jedoch sind sie nicht lebensgefährlich, wenn nicht besondere Zufälle eintreten. Grunert hat fünf Kinder.

Z. Dresden, 9. April. Heute Morgen brachte in einem Hause auf der großen Ziegelgasse der polizeilich bekannte Ziegeldeckergeselle Dürlich einem Dienstmädchen, als sie aus ihrer Kammer trat, mit seinem Hammer 4 Wunden am Kopfe und eine an der Hand bei. Als in diesem Augenblicke der Hauswirthssohn herbei kam, zog Dürlich ein Terzerol aus der Tasche und schloß sich durch den Kopf. Wie man hört, geschah dieser Ueberfall aus Rache, weil jenes Mädchen Dürlich's Bewerbungen zurückgewiesen hatte. Die Wunden sind glücklicher Weise nicht lebensgefährlich.

O. Zwickau, 9. April. Vor mehreren Tagen ist von hier der Sattlermeister Anger, früherer Stadtverordneter, nach Amerika ausgewandert. Ich würde Ihnen das nicht mittheilen, wenn nicht diese Reise zu manchen Betrachtungen und Hoffnungen Veranlassung geben könnte. Anger war nämlich in den Maitagen von der hiesigen Stadtverordnetenschaft in den Sicherheitsausschuß gewählt worden und ist in Folge dessen in Kriminaluntersuchung gekommen. Ob er viel oder wenig gravirt war, das ist ziemlich gleich, aber interessant dürfte es sein, daß Anger nur gegen Kaution auf freiem Fuße war, daß seine Untersuchung nicht niedergeschlagen wurde, und er doch mit obrigkeitlicher Bewilligung seine Reise antreten konnte. Seine Untersuchung wurde nämlich

auf 3 Monate sistirt und ihm in dieser Frist kein Hinderniß zur Auswanderung entgegengestellt. Also keine Amnestie, keine Niederschlagung, sondern Sistirung mit der Erlaubniß, auszuwandern, das heißt auf deutsch: Niederschlagung unter der Bedingung der Auswanderung. Ich denke mir, es giebt manchen Maiangeklagten, der recht gern in diese Bedingung einwilligen würde, der es aber noch nicht gewußt hat, daß man auf diese Weise loskommen kann. Man sollte meinen, da der Prozeß selbst sistirt, folglich nicht geschlossen ist, könnte man auch nicht wissen, wer die Kosten zu bezahlen hätte, allein das Justizamt hat für gut befunden, von den Kautionsgeldern, die doch nur zur Sicherheit der Person dienen, soviel inne zu behalten, als vielleicht die Kosten der Untersuchung betragen könnten.

O. Dresden, 13. April. Am heutigen Tage begingen die hier garnisonirenden Truppenkörper den ersten Jahrestag der für die sächsische Waffenehre so ruhmvollen Erstürmung der Düppeler Schanzen. Ein heiteres Festmahl vereinte fast sämtliche gegenwärtig hier in Garnison stehende Offiziere in dem Hotel zur Stadt Wien, während Unteroffiziere und Mannschaften am Abende an mehreren Orten Bälle veranstaltet hatten, bei welchen sie durch die Gegenwart einer großen Anzahl ihrer Führer an dem glorreichen Tage bei Düppel, erfreut wurden. Dem Festmahle in der Stadt Wien wohnten Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzen Johann und Georg, sowie der zu diesem Zwecke mit mehreren Offizieren aus seinem damaligen Garnisonorte Baugen hierhergekommene ritterliche Prinz Albert, welchem der Sieg bei Düppel die ersten kriegerischen Lorbeeren um die jugendliche Stirn gewunden, und außerdem die sämtliche Generalität bei. Unter den Toasten, deren erster, Sr. Majestät dem Könige gewidmet, vom Herrn Staats- und Kriegsminister Rabenhorst ausgebracht wurde, heben wir insbesondere noch den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann der sächsischen Armee gewidmeten Trinkspruch